

3. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 09.12.2015

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 3. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirche zu Benthen, Passow, Weisin, Granzin, Greven und Herzberg/ Kirchengemeinde Benthen und Granzin. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1 Inhalt der Änderung

geändert wird § 5 Gebührenhöhe 2. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Für die Friedhöfe Benthen, Passow, und Herzberg:

Von den Nutzungsberechtigten wird zur Unterhaltung des Friedhofs eine Friedhofsunterhaltungsgebühr in Höhe von 22,00 Euro je Grabbreite und Jahr erhoben. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird auf der Grundlage der folgenden Kostenarten kalkuliert:

- a Personalkosten-und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Friedhofsunterhaltung
- b Personalnebenkosten
- c Kosten der Grünpflege
- d Abfallkosten
- e Wasserkosten
- f Verkehrssicherungskosten

Für den Friedhof in Weisin

Von den Nutzungsberechtigten wird zur Unterhaltung des Friedhofs eine Friedhofsunterhaltungsgebühr in Höhe von 27,90 Euro je Grabbreite und Jahr erhoben. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird auf der Grundlage der folgenden Kostenarten kalkuliert:

- a Personalkosten-und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Friedhofsunterhaltung
- b Personalnebenkosten
- c Kosten der Grünpflege
- d Abfallkosten
- e Wasserkosten
- f Verkehrssicherungskosten

Für den Friedhof in Granzin

Von den Nutzungsberechtigten wird zur Unterhaltung des Friedhofs eine Friedhofsunterhaltungsgebühr in Höhe von 29,00 Euro je Grabbreite und Jahr erhoben. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird auf der Grundlage der folgenden Kostenarten kalkuliert:

- a Personalkosten-und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Friedhofsunterhaltung
- b Personalnebenkosten
- c Kosten der Grünpflege
- d Abfallkosten
- e Wasserkosten
- f Verkehrssicherungskosten

Für den Friedhof in Greven

Von den Nutzungsberechtigten wird zur Unterhaltung des Friedhofs eine Friedhofsunterhaltungsgebühr in Höhe von 35,00 Euro je Grabbreite und Jahr erhoben. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird auf der Grundlage der folgenden Kostenarten kalkuliert:

- a Personalkosten-und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Friedhofsunterhaltung
- b Personalnebenkosten
- c Kosten der Grünpflege
- d Abfallkosten
- e Wasserkosten
- f Verkehrssicherungskosten

Die Gebühr für Friedhofsunterhaltung wird auf allen Friedhöfen jährlich im Voraus erhoben.

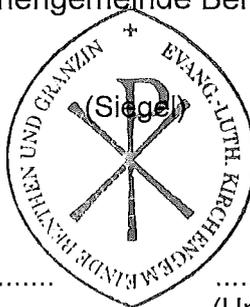
3. Verwaltungsgebühren

Bestattungsgebühren je Bestattung	150,00 EUR
Genehmigung einer Ausgrabung	250,00 EUR

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese 3. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 3. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 09.12.2015 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Benthen und Granzin am 22.02.2023




.....
(Unterschrift)
RICCARDO FREIHEIT
.....
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates


.....
(Unterschrift)
Rainer Koyp
.....
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 3. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 24. Februar 2023